

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 331.

Sonnabend, den 27. November.

1841.

Bekanntmachung.

Im Interesse des Publicums ist beschloffen worden, daß künftig der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomas und zu St. Nicolai, sowie in der Peterkirche während der Wintermonate und zwar vom 1. November an bis mit dem Sonntage Jubica, früh um 9 Uhr seinen Anfang nehmen soll, und es wird diese Einrichtung mit dem nächsten Sonntage, dem 28. jetzigen Monats, ins Leben treten. Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Abänderung.

Leipzig, den 24. November 1841.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Großmann, Sup.

Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die Empfangnahme der Gewerbe- und Personalsteuern, sowie der Hausbewohner-Verzeichnisse, hat ihren unge störten Fortgang Leipzig, am 26. November 1841.

Stadt-Steuer-Einnahme.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 5. Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr Johann Georg Günther, Schriftsteller,

zum Zugführer durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge am 20. d. M. bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 4. December d. J. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 24. November 1841.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.

Major Oster,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1842 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Dienstags den 23.)

Freitags den 26.)

und Montags den 29.)

November

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in Bogels Hause, Poststraße Nr. 19, persönlich zu melden, und ihre Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben, oder dasselbe noch vor Ostern erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder geimpft worden, oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 18. November 1841.

Das Directorium der Wendler'schen Freischule.

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Aufnahme der Kinder in die Armenschule zu Ostern 1842 können nur im Laufe des Decembers bei den betreffenden Herren Armenpflegern angebracht werden.

Diesen Herren sind hierbei

1) das Taufzeugniß des Kindes und

2) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind entweder geimpft worden, oder die natürlichen Blattern überstanden habe, zu übergeben, und werden dann die Herren Armenpfleger den Angehörigen derjenigen Kinder, welche sie nach angestellter Untersuchung zur Aufnahme geeignet finden, Anweisungen ausstellen, welche nebst den Zeugnissen an die betreffenden Herren